

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **125/126 (1945)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

So die Frage der Bindung an Vorhandenes, die Typenwahl im einzelnen oder die Koordination mit Bauteilen gleicher Ordnung, der Einbau in die höheren Zusammenhänge und endlich der Schluss zu einem gerundeten System und das von den Gegnern immer wieder als *contradictio in adjecto* in die Diskussion geworfene Argument der «genormten Freiheit» des Architekten oder die von ihnen gestellte Frage nach dem technischen (und künstlerischen) Wert oder Unwert der einzelnen Normen und des Prinzips selbst. Die vermeintlichen oder realen Schwierigkeiten sind bei uns derart, dass die praktische Einführung vollends schon in kleinstem Rahmen und Ausmass bereits als Erfolg gebucht werden darf. Dass die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit zuguterletzt wegen finanzieller Interessen usw. allergrösste Widerstände zu überwinden hat, ist nur zu gut verständlich.

So verdient denn der von Prof. Neufert, dem Deutschen «Bauftragten für Normungsfragen im Bauwesen» unternommene Versuch einer Bauordnungs-«Lehre» unser Interesse umso mehr, als seine in grosser Aufmachung herausgekommene Arbeit sich zu erheblichem Teil auf praktisch durchgeführte Normung weitesten Umfanges berufen kann. Das Werk kam erst mit Verspätung herein und dürfte heute und für die nächste Zukunft infolge des Kriegsverlaufes und wegen seines trotz aller Objektivität nicht ganz überdeckten politischen Beigeschmacks auch an durchaus legitimem technischem Propagandawert einiges verloren haben. Trotzdem darf an den mit lobenswerter Sachlichkeit vorgebrachten Gedanken nicht vorbeigegangen werden.

Das von Neufert vorgeschlagene Oktameter-System beruht auf dem zur Bemessung kleiner Massenbauteile gewählten Minimal-Baumass von 12,5 cm (= Achtelmeter). Dieses entwickelte sich auf Grund des dem Verfasser in seiner Eigenschaft als Industriepianer zu Kriegsbeginn vom damaligen Deutschen Generalbauinspektorat erteilten Auftrags, für die Zwecke der Luftwaffenproduktion bestimmte Hallenbauten mit einheitlichen Bauteilen auszuarbeiten. An die bisherige Praxis konnte mühelos angeschlossen werden durch Wahl eines Grundmasses von 2,50 m für Industriebauten, aus dem sich alle andern grösseren und Detailmasse ableiten lassen. Auf dieser Basis wurden innert kürzester Frist über 100 000 m² Hallengrundfläche mit Einheitshallen überbaut: eine Feststellung, die als Andeutung für das praktische Ausmass der als «erster Niederschlag der Zusammenarbeit mit den fortschrittlichen und aktiven Wirtschaftsgruppen» vorgetragenen Gedanken hier genügen muss. Die Normung wurde in der Folge ausgedehnt auf das gesamte Bauwesen überhaupt, so auf andere Industrieanlagen, auf Bürobauten, Familienunterkünfte, Behelfsheimen für Ausgebombte¹⁾, landwirtschaftliche Bauten, auf den Wohnungsbau bis hinunter zu Innenausbau und Ausstattung, zu Möbeln (hier schon das Möbel-«Paket», ähnlich dem in der Schweiz entwickelten «Paket» für Kriegsgeschädigte) usw. im weitesten Umkreis und zwar — das ist das Wichtige — augenscheinlich kompromisslos innerhalb des einmal gewählten, lückenlos geschlossenen Systems. An den Sonderbeispielen des typisierten Berliner Wohnungsbau, von Werk- und Grosshallen, Lokomotivschuppen (für den Osten) usw. werden die Ueberlegungen, Erkenntnisse und Dispositionen anschaulich dargelegt. Den Wohnbedarf Gross-Berlins von jährlich 25–30 000 Wohnungen mit mechanischen Baumethoden zu befriedigen — oder doch den hierfür einzuschlagenden Weg zu weisen —, war eine der gestellten Aufgaben; sie führte u. A. zum Gedanken der fahrbaren «Bau-Schale», innerhalb der das Haus im durchrationalisierten Baubetrieb genau wie in einer Fabrikhalle fertiggestellt wird: eine sicher interessante, wenn auch diskutabile Idee, die aus den Rollschalungen aus Stahl für Stützmauern heraus entwickelt wurde.

Für den Architekten vielleicht am interessantesten sind die von Neufert angestellten Ueberlegungen, um die Wahl des 25 cm-Baukleinmasses zu begründen und in Verbindung mit den alten Fussmassen Europas und den Mass-Systemen des fernen Ostens zu bringen. Hieher gehört auch das über Proportionen und Verwandtes Gesagte im Sinne einer erfreulich weitgehenden Andeutung der tieferen Zusammenhänge: Zahlenprobleme; Dezimal- und Zwölferreihe, indische Achter-Stufung; Goldener Schnitt; ostasiatische Module. — Dass im weiteren das Oktameter-System eine konsequente Axen-Ordnung bedingt und so zu einem allen Grundrissen übergeordneten gleichen Raster führt, liegt durchaus auf moderner Linie im Sinne etwa eines Fr. L. Wright und steht auch in der Nähe Le Corbusier'scher Gedankengänge — beide sind übrigens von Neufert in zustimmendem Sinne zitiert!

Die Bedenken, die sich gegenüber einer derartigen «Bauordnungslehre» einstellen, liegen denn auch weniger im Bereiche des Architektonisch-Künstlerischen, als vielmehr, so befremdend

dies klingen mag, auf technisch-wirtschaftlichem Gebiet. Schon die sichere Handhabung des Achtermass-Instrumentes und die souveräne Beherrschung eines umfangreichen Normen-Materials im Bureau bei Entwurf, Arbeitsvergebung und Bauorganisation bedingt eine — wenigstens für europäische Verhältnisse — grundlegende Umstellung in einem grossen Stück unserer technischen Vorbildung und Erziehung. Wohl stellt dieser Einwand kein Argument von ausschlaggebender Bedeutung dar: Auch diese Umsteuerung liesse sich verwirklichen, zumal sie bei richtiger Leitung erhebliche Kräfte für Wichtigeres, baukulturell wirklich Belangvolles freimachen könnte. Eine andere Frage aber ist, auf welchem wirtschaftlichen und technisch-politischen Fundament eine derart weitgehende, im wahren Sinne «totalitäre» Normung sich überhaupt verwirklichen liesse.

Gerade die grosskapitalistische Wirtschaftsstruktur oder die totalitäre Zwangsorganisation, die in den U.S.A. und im Deutschland des zweiten Weltkrieges eine, im zweiten Falle fast allumfassende Normung erst ermöglichten: Diese Voraussetzungen waren bisher in Europa nicht oder doch nicht in spürbarem Ausmass vorhanden. Hinzu kommt, dass die unumgängliche Zentralisation des Normenapparates einem föderativ-demokratischen Aufbau diametral entgegenzustehen scheinen muss, wie er in der Schweiz besteht — und vielleicht für das kommende Europa wünschbar ist. Und doch wäre eine aktivere Entwicklung der Bau-Normung und eine positivere Einstellung auch hier sicherlich wünschenswert: Man könnte sich höchstens fragen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln demokratischer Regelung. Denkbar wäre eine Neusetzung der dem K.I.A.A. und der von ihm geschaffenen Organisation zugewiesenen Aufgaben; über das Quantitativum und über den Grad im einzelnen stände die Diskussion immer noch offen. Markus Hottinger

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Rüttelbeton. Von Kurt Walz. 119 S. mit 94 Bildern. Berlin 1944, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis kart. Fr. 17,45.

Kantonales Technikum Biel. Jahresbericht 1944/45. 112 S. Zu beziehen beim Sekretariat des Kant. Technikums Biel. Preis kart. 1 Fr.

Etude théorique et expérimentale de la dispersion du jet dans la turbine Pelton. Par Pierre Oguey et Marcel Mamin. 70 pages, 31 fig. et III tableaux. Lausanne 1945, Librairie F. Rouge & Cie. S. A. Prix 6 Fr.

Jahresbericht 1945 des Kantonalen Technikums Burgdorf. 59 S. Zu beziehen bei der Direktion des Kant. Technikums.

Richter und Advokaten. Von Daumier. Sechzehn Wiedergaben nach Original-Lithographien. Biographie und Bilderläuterungen von Janos Erényi. Zürich 1945, Rascher Verlag. Preis 12 Fr.

Politische Karikaturen. Von Daumier. Sechzehn Wiedergaben nach Original-Lithographien. Biographie und Bilderläuterungen von Janos Erényi. Zürich 1945, Rascher Verlag. Preis 12 Fr.

Das Steuerschutzbuch. Führer durch die Steuerschwierigkeiten. Von Walter Kunz. Heft 17 der Rechtshilfe-Bücher. 20 S. Zürich 1945, Rechtshilfe-Verlag. Preis geh. Fr. 1,50.

Die Schweiz auf alten Karten. Von Leo Weisz. Mit einem Geleitwort und einem kartographisch-technischen Anhang von Ed. Imhof. 230 S. mit vielen Abb. Zürich 1945, Verlag der Neuen Zürcher Zeitung. Preis geb. 36 Fr.

Fünfzig Jahre Basler Strassenbahnen. 73 S. mit versch. Abb. Herausgegeben von der Direktion der Basler Strassenbahnen. Basel 1945.

Das Simmental und die Nutzbarmachung seiner Gewässer. Von Ernst Moll. 112 S. mit 3 Bildtafeln. Bern 1945, Herausgegeben von der Bernischen Kraftwerke A.-G.

Geschäftsbericht und Rechnungen der S.B.B. 1944. 136 S. mit 7 Tafeln, 14 Abb. Bern 1945, Selbstverlag.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein S.I.A. Mitteilung des Sekretariates

Seit Beginn dieses Jahres gibt der *Eidg. Delegierte für Arbeitsbeschaffung* ein *Mitteilungsblatt* heraus. Dieses bezweckt, die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie die Privatwirtschaft laufend über alle aktuellen Probleme der Arbeitsbeschaffung zu orientieren. Eine der pro Jahr in Aussicht genommenen 6 Nummern ist ausschliesslich dem Wohnungsbau gewidmet. Ausserdem wird in zwei weiteren Nummern ein Ueberblick über die Bautätigkeit gegeben. Um es weiteren Kreisen zugänglich zu machen, kann das Mitteilungsblatt, das in einer deutschen und einer französischen Nummer erscheint, bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bundeshaus Ost, Bern, zum Preise von jährlich 4 Fr. abonniert werden.

Für alle, die sich in irgend einer Weise mit Fragen der Arbeitsbeschaffung sowie mit solchen des Hoch- und Tiefbaues zu befassen haben, dürfte das Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung ein überaus nützlicher Ratgeber sein. Wir möchten deshalb unsern Mitgliedern empfehlen, von der Möglichkeit, es gegen eine bescheidene Gebühr abonnieren zu können, Gebrauch zu machen.

Zürich, 10. Oktober 1945

Das Sekretariat

¹⁾ Vgl. SBZ Bd. 123, S. 254 und 255.